

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung vom 17. Dezember 2021, 17:15 Uhr, Lachensaal, Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)

Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsident Roman Gugger Peter Aegerter, Hanspeter Aellig, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Marc Barben, Jonas Baumann-Fuchs, Mathias Berger, Thomas Bieri, Valentin Borter, Adrian Christen, Philipp Deriaz, Nicolas Glauser, Sonja Graf, Susanne Gygax, Daniela Huber Notter, Manon Jaccard, Reto Kestenholz, Nicole Krenger, Alice Kropf, Christoph Lauener, Barbara Lehmann Rickli, Manfred Locher, Michelle Marbach, Thomas Rosenberg, Eveline Salzmänn, Reto Schertenleib, Nina Siegenthaler, Verena Schneiter, Franz Schori, Alois Studerus, Markus van Wijk, Cloe Weber, Simon Werren, Ronald Wyss, Sarah Zaugg
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Andrea de Meuron, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler
Ferner	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Sekretariat	Stadtratssekretär Christoph Stalder Protokollantin Nicole Bühler
Entschuldigt	Stadträtin Vera Vuille und Stadträte Alwin Hostettler, Thomas Hiltbold, Daniel Waldspurger
Schluss der Sitzung	20:10 Uhr

Der Stadtratspräsident begrüsst alle Anwesenden zur 10. Stadtratssitzung im Jahr 2021 wieder im KKThun und erläutert den Ablauf der heutigen Sitzung. Nach dem Apell hält er fest, dass der Stimmenzähler Daniel Waldspurger entschuldigt ist.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, schlägt im Namen der Fraktion als Ersatz für Stadtrat Daniel Waldspurger Stadtrat Thomas Bieri als Stimmenzähler vor.

Der Rat wählt Thomas Bieri stillschweigend als Ersatzstimmenzähler.

Der Stadtratspräsident bittet Stadtrat Thomas Bieri am entsprechenden Pult Platz zu nehmen.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, beantragt im Namen der Fraktion eine Änderung Traktandenliste. Das Traktandum 3 «Sachkommission Bildung Sport Kultur – Ersatzwahl für die in den Gemeinderat gewählte Katharina Ali-Oesch (SP)» soll auf die nächste Sitzung im Januar 2022 verschoben werden.

Der Rat nimmt diesen Antrag mehrheitlich an. Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung verschoben.

99. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18. November 2021

Der Rat genehmigt das Protokoll stillschweigend.

100. Stadtratsbüro 2022

Ersatzwahl erstes Vizepräsidium für die in den Gemeinderat gewählte Katharina Ali-Oesch (SP)

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun gestützt auf Art. 37 Buchstabe a Stadtverfassung beschliesst:

Als erster Vizepräsident anstelle von Katharina Ali-Oesch (SP) wird per sofort gewählt: Martin Allemann (SP).

101. Wahlkommission

Wahl von Florian Kaufmann (Die Mitte) anstelle des zurückgetretenen Philipp Genner (Die Mitte)

Bericht des Gemeinderates 28/2021

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. Oktober 2021, beschliesst:

1. Von der Demission von Philipp Genner per sofort wird Kenntnis genommen. Die in diesem Amt geleisteten Dienste werden bestens verdankt.
2. Als Ersatz wird Florian Kaufmann (Die Mitte), Jahrgang 1988, von Grindelwald BE, Mitarbeiter Back-office, wohnhaft Bürglenstrasse 31, 3600 Thun, als Mitglied in die Wahlkommission gewählt, und zwar ab sofort und für den Rest der laufenden, am 31. Dezember 2022 endenden Amtsdauer.

3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

102. Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Spiez (RKZ)

Genehmigung des Austrittes per 31. Dezember 2023

Bericht des Gemeinderates 30/2021

Gemeinderat Peter Siegenthaler macht Ergänzungen zu den Stadtratsunterlagen. Zwei Angelegenheiten haben den Gemeinderat dazu bewogen, dieses Geschäft voranzutreiben; einerseits die finanzpolitische Dimension und andererseits die regionalpolitische Bedeutung dieses Aktes. Regionalpolitisch deshalb, weil in den Legislaturzielen des Gemeinderates steht, dass die regionale Zusammenarbeit gestärkt werden soll, was bei diesem Geschäft gerade in eine gegenteilige Richtung läuft. Der Gemeinderat trägt die Verantwortung für den Finanzhaushalt und ist verpflichtet Massnahmen und Entscheide zu ergreifen, sollte dieser aus dem Gleichgewicht fallen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis in diesem Geschäft stimmt für die Stadt Thun schon seit längerer Zeit nicht mehr. Gemeindeverbände sind wie Einwohnergemeinden öffentlich-rechtliche Körperschaften und unterstehen somit auch den Bestimmungen der Gemeindegesetzgebung. Der Vorstand eines Gemeindeverbandes hat ebenfalls die Pflicht die Finanzgrundsätze der übergeordneten Gesetzgebung zu beachten. In Art. 3 Abs. 2 des Organisationsreglements des RKZ wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass das Zentrum nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben ist. Der Gemeinderat ist in seinen Analysen zum Schluss gekommen, dass diese Rechtsgrundlage seit längerer Zeit ungenügend erfüllt wird. Der Kommandant Schutz und Rettung hat mit den Verantwortlichen seit dem Jahr 2017 betreffend der Kostenreduktion Gespräche geführt. Diese Gespräche sind leider nur in beschränktem Mass auf fruchtbaren Boden gestossen. Selbstkritisch hält er fest, dass der Gemeinderat früher hätte intervenieren müssen. Gemeindeverbände sind in der heutigen Zeit nicht mehr die richtige Organisationsform, um die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zu regeln. Es wurden Personen in den Vorstand delegiert, die einen (zu) engen Bezug zur Thematik haben. Der Fokus wurde vielfach nicht auf eine gemischte Vertretung gerichtet, sondern mehr auf Fachpersonen. Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Entwicklung der Zivilschutzlandschaft, den finanziellen Auswirkungen und dem Investitionsbedarf sowie den Organisationsfragen zu wenig Beachtung geschenkt worden. Auch die Arbeit der Zentrumsleitung ist nur ungenügend hinterfragt worden. Als Lehre hat der Gemeinderat aus diesen Erkenntnissen gezogen, dass er ein Mitglied des Gemeinderates und kein Mitarbeiter des Zivilschutzes als Delegierten einsetzen sollte. Seit Anfang 2020 hat der Gemeinderat mit dem Präsidenten des Gemeindeverbandes, mit Vorstandsmitgliedern, mit der Regierungsstatthalterin und mit dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) Gespräche geführt. Die Stadt Thun kann sich somit punkto Transparenz und Unterstützungsbereitschaft ab diesem Datum nichts vorwerfen lassen. Diese Gespräche hatten immer die Stossrichtung, den Austritt aus dem Verband zu verhindern. Dem Verbandspräsidenten wurde dargelegt, dass die Stadt Thun Veränderungen verlangt und ernsthaft über den Austritt nachdenkt. Der Präsident zeigte Verständnis und hat zugesichert, den Austritt der Stadt Thun im Vorstand zu thematisieren und eine unmittelbare Rückmeldung zu erstatten. Diese umgehende Rückmeldung ist jedoch nicht erfolgt. Mit Schreiben vom 23. Dezember 2020 hat der Gemeinderat dem Vorstand seine Einschätzungen und Erwartungen schriftlich dargelegt. Er zitiert aus der Antwort auf dieses Schreiben: «Wir bedauern, dass wir Ihr Anliegen nicht früher erkannt haben. Damit wir möglichst schnell reagieren können, wird sich nun bereits Mitte März 2021 jemand aus der Arbeitsgruppe bei Ihnen melden, um einen Termin zu vereinbaren. Gerne würden wir mit Ihnen persönlich in der Zeitspanne von Ende März bis Mitte April 2021 die Problematik transparent diskutieren und Ihnen Massnahmen, welche in Erwägung gezogen werden, aufzeigen. Das RKZ ist bestrebt einen zukunftssicheren Betrieb zu gewährleisten und wir möchten Ihnen aufzeigen, wie sich das RKZ künftig positionieren wird.». Am 27. April 2021 hat der Vorstand des RKZ zu den verlangten Massnahmen der Stadt Thun Stellung genommen und dargelegt, dass unter Fachbegleitung einer externen Firma eine Organisations- und Strategieentwicklung eingeleitet werde. Diese soll an einer ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 26. Oktober 2021 präsentiert werden. In den Interventionen des Gemeinderates wurde immer auf kurzfristige finanzielle Modifikationen gedrängt. Im Budget für das Jahr 2022 wurden

Einsparungen vorgeschlagen von total 60'000.00 Franken, was dem Gemeinderat als zu wenig erschien. Wie den Stadtratsunterlagen entnommen werden kann, sind dem Gemeinderat beträchtliche Mängel und ein grosser Reformbedarf zum Vorschein gekommen. In der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 26. Oktober 2021 wurde zudem darauf hingewiesen, dass keine finanziellen Reserven bestehen, um das Zentrum weiterzuentwickeln. Es ist offensichtlich, dass in den nächsten Jahren ein grosser Investitionsbedarf besteht, ansonsten keine zeitgemässen Erwachsenenbildung in diesen Räumlichkeiten mehr gewährleistet werden kann. Nach einer sorgfältigen Abwägung sieht der Gemeinderat somit den einzigen Ausweg, dem Stadtrat den Austritt aus dem Verband zu beantragen. Für einen anderen Weg erscheint das finanzielle Risiko zu hoch. Der Gemeinderat erachtet auch die schwerfällige Organisationsstruktur eines Gemeindeverbandes als unrichtig. Der Gemeinderat hat im Kündigungsschreiben erwähnt, dass er sich einer späteren Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Zivilschutzausbildung nicht verschliesst, sofern die Organisationsform und das Kosten-/Nutzenverhältnis besser aufeinander abgestimmt sind und eine Beteiligung von Thun auch gewünscht wird. Aus den dargelegten Gründen bittet er den Rat, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Eveline Salzmann, **SAKO Si+So**, erläutert, dass die SAKO-Mitglieder bereits in der Sitzung im September 2021 über die bestehenden Probleme informiert worden sind. Anlässlich dieser Sitzung wurde auch der Wunsch des Gemeinderates gespürt, dass der Austritt grundsätzlich nicht gewollt ist. Die externe Evaluation hat verschiedene Mängel aufgezeigt, welche den Gemeinderat bewogen haben, den Austritt zu beantragen. In der SAKO wurden vor allem zwei Punkte diskutiert. Einerseits wie es nach einem allfälligen Austritt weitergehen soll und andererseits wie Kosten von 600.00 Franken pro Zivilschutztag entstehen können. Bezüglich der Kosten hält sie fest, dass die Kosten pro Anzahl Einwohner verteilt werden und die Stadt Thun am meisten Einwohner hat und somit die grössten Defizitzahlungen an das RKZ zu leisten hat. Der Betrag von 600.00 Franken pro Zivilschutztag ist ein Durchschnittswert. Im Jahr 2020 hat die Stadt Thun rund 150'000.00 Franken bezahlt und 219 Ausbildungstage bezogen. Im Schnitt ergibt das 680.00 Franken pro Ausbildungstag. Gemäss Bericht des Gemeinderates sollte ein Ausbildungstag aber nur 250.00 Franken kosten. Laut einem Artikel des Thuner Tagblatts sollte nach Angaben des Vorstands des RKZ ein Ausbildungstag 300.00 Franken kosten, weil ein Teil des Aufwandüberschusses, den die Stadt Thun trägt, im Bereich der Feuerwehrausbildung anfällt. Der SAKO wurde erläutert, dass die Stadt Thun lediglich im Bereich des Zivilschutzes Leistungen bezieht, mit ihrem Beitrag aber auch Defizite aus anderen Bereichen mitfinanziert. Zum zweiten Punkt, wie es nach dem Austritt weitergeht, erwähnt sie, dass der Gemeinderat keine Anschlusslösung präsentiert hat, was allerdings nachvollziehbar ist, da er grundsätzlich einen Verbleib im RKZ angestrebt hat. Nach langer Diskussion in der SAKO ist denkbar, die Leistungen zur Ausbildung von Zivilschutzpersonen einzukaufen und zum Teil könnte die Stadt Thun diese Leistungen selbst anbieten. Die SAKO-Mitglieder haben dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

Thomas Bieri, **SVP-Fraktion**, mag sich gut an den Zusammenschluss der Organisation des regionalen Ausbildungszentrums in Thun mit anderen Gemeinden zum RKZ Spiez erinnern. Er hat das Ganze damals hautnah miterlebt. Die Organisation hätte effizienter und Ressourcen gespart werden sollen. Er ist erstaunt über die Höhe der Kurskosten pro Ausbildungstag und fragt sich, was aus der Effizienz und dem Kosten sparen geworden ist. Nach dem Aktenstudium und den zusätzlichen Erläuterungen des Gemeinderates kann er die Einschätzungen und das Vorgehen des Gemeinderates nachvollziehen. Ein kleiner Wermutstropfen ist, dass die beiden Sitze der Stadt Thun im Vorstand nicht früher mit Personen besetzt wurden, die viel enger mit dem Gemeinderat zusammengearbeitet hätten und so den Einfluss der Stadt Thun bei anderen Verbandsgemeinden besser hätten geltend machen können. Die SVP-Fraktion ist sicher, dass die Stadt Thun auch in Zukunft ihre Zivilschutzleute kompetent und fachgerecht und ohne Mitgliedschaft im Gemeindeverband RKZ ausbilden wird. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zustimmen.

Hanspeter Aellig (FDP) erwähnt, dass die FDP das Geschäft zur Kenntnis genommen hat. Vor den SAKO-Sitzungen haben sie sich gefragt, warum im laufenden Jahr 2021 sowie im Jahr 2022 vom Leiter des RKZ angekündigte weitere Abklärungen nicht in den Austrittsüberlegungen berücksichtigt wurden.

Grundsätzlich war die Partei der Ansicht, der Austritt käme zu früh. Allerdings wurden sie an den SAKO-Sitzungen gut informiert. Wie in allen Ausbildungsgremien ist es ohne Frage, dass die Ausbildungslandschaft in den nächsten Jahren an Dynamik und Komplexität zunehmen wird. Dies gilt es zu berücksichtigen. Die Partei ist der Meinung, dass die kumulierten Ausbildungskosten von 600.00 Franken pro Ausbildungstag zu hoch sind. Die marktüblichen Kosten bewegen sich offensichtlich bei 250.00 Franken pro Ausbildungstag. Er weist darauf hin, dass der Plan B bezüglich der Ausbildung nach dem Austritt nicht abschliessend vorliegt. In diesem Sinn bittet die Partei, für die Erarbeitung des Plan B folgende Fragen vertieft zu prüfen: wo und wie die Zivilschutzangehörigen ausgebildet werden; ob die Zielsetzung zu den marktüblichen Kosten überhaupt erreichbar ist; wie hoch der Qualitätsstand der Ausbildung ist; welche künftigen Bereiche im Kanton allenfalls zusammengefasst werden können und wie die Haltung des Gemeinderates dazu ist. Die FDP war zudem überrascht, wieso die Stadt Thun erst jetzt reagiert hat, obwohl die Situation schon länger bekannt war. Vor dem Hintergrund der Expertenausführungen in der SAKO wird die FDP dem Austritt aus dem Gemeindeverband RKZ einstimmig zustimmen.

Susanne Gyga, **Fraktion EVP+EDU**, betont, dass es sinnvoll ist, Altbewährtes zu hinterfragen. Unter der Leitung des Kommandanten Schutz und Rettung ist die Teilrevision des Feuerwehreglements der Stadt Thun beantragt und in der letzten Stadtratssitzung einstimmig angenommen worden. Mit der Reorganisation sind auch weitere Bereiche von Schutz und Rettung unter die Lupe genommen worden. Es gibt berechnete Zweifel bezüglich der Wirtschaftlichkeit und der Rechtsgrundlage des RKZ. Wie gehört, stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht mehr überein. Auch die Rechtsreform fordert zwingend eine Anpassung. Der Gemeinderat, die Abteilung Sicherheit und die Leitung Schutz und Rettung bezweifeln, dass es dem RKZ gelingen wird, die geforderten Umstrukturierungen inklusiv der Rechtsformänderung zu schaffen. Darum sieht die Fraktion den Austritt aus dem RKZ als erforderlich an. Insbesondere wurde der Stadt Thun erklärt, dass keine nicht getilgten Anlageschulden bestehen und die Fraktion wünscht, dass während der Kündigungsfrist keine weiteren finanziellen partizipativen Verpflichtungen entstehen. Die Leistungen des Zivilschutzes werden von anderen Gemeinden auch ohne Verbandszugehörigkeit eingekauft. Die Fraktion bedankt sich für die Kontrolle der zuständigen Organe und Bemühungen des Gemeinderates. Sie bedauert aber, dass nach der Austrittsinformation der Stadt Thun von den andern Verbandsgemeinden keine Reaktion erfolgte.

Cloe Weber, **Fraktion Grüne/JG**, findet es begrüssenswert, dass Zugehörigkeiten, wie solche im Gemeindeverband RKZ regelmässig überprüft und analysiert werden. Daher ist es umso bedauernswerter, dass die finanzielle Situation des RKZ seit längerer Zeit angespannt ist und trotz mehrerer Gespräche keine Verbesserung in absehbarer Zeit in Sicht ist. Somit scheint der Austritt momentan die einzige richtige Lösung. Für die Fraktion ist wichtig, dass die Zeit bis zu einem möglichen Austritt genutzt wird, um verschiedene Möglichkeiten zu prüfen und miteinander zu vergleichen. So kann gewährleistet werden, dass der neue Weg zeitgemäss und finanziell günstiger sein wird. Der Austritt der Stadt Thun aus dem Gemeindeverband wird für die restlichen Mitglieder nicht ohne Folgen bleiben und es gilt die regionalpolitischen Auswirkungen zu beachten. Alles in allem sind die vom Gemeinderat genannten Gründe für den Austritt nachvollziehbar und die Fraktion geht davon aus, dass in den kommenden zwei Jahren eine passende Lösung gefunden werden kann. Die Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates folgen und das Geschäft annehmen.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, hält fest, dass die Fraktion gestützt auf die Ausführungen und Begründungen über den Austritt aus dem RKZ überzeugt ist. Besonders aus regionalpolitischer Sicht ist bedauerlich, dass dieser Schritt nötig geworden ist. Die Fraktion begrüsst aber, dass der Gemeinderat offen ist Gespräche über einen allfälligen Wiedereintritt, sofern der Turnaround innert nützlicher Frist möglich ist. Ihnen wurde aufgezeigt, was in der Vergangenheit hätte besser gemacht werden können und welche Lehren daraus für die Zukunft gezogen werden. Die selbstkritische Betrachtung und Art und Weise des Umgangs von möglichen Versäumnissen schätzt sie persönlich sehr. Es bleiben zwei Jahre, um alle Möglichkeiten zu prüfen und eine Lösung zu finden.

Ronald Wyss, **Fraktion glp/Die Mitte**, dankt dem Gemeinderat im Namen der Fraktion für seine Ausführungen und sein Handeln in dieser Angelegenheit. Die Kosten für die Stadt Thun für die bezogenen Leistungen des RKZ haben eine Höhe erreicht, die mehr als das Doppelte über dem marktüblichen Preis liegen. Die Fraktion begrüsst die Absicht des Gemeinderates und ist zuversichtlich, dass sich bis zum Austritt eine Alternative finden lässt. Vielleicht werden analog der Städte Biel und Bern die Leistungen eingekauft werden müssen, um den Ausbildungsbedarf zu decken. In diesem Fall wären aber die anfallenden Kosten geringer als die heutigen Kosten. Auch die Tatsache, dass das RZK keine finanziellen Rücklagen getätigt hat, spricht dafür, aus dem Gemeindeverband auszutreten. Die Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Gemeinderat Peter Siegenthaler äussert sich zu einzelnen Wortmeldungen. Insbesondere zu den Ausführungen von Stadträtin Cloe Weber ergänzt er, dass die anderen Gemeinden nicht realisiert hätten, dass die Stadt Thun austreten wird und dass diese Kosten in Zukunft durch sie selbst zu decken sein werden. Seit der Austritt der Stadt Thun publik wurde, hat weder er noch der Abteilungsleiter Sicherheit eine Rückmeldung erhalten. Die Sensibilität, was dieser Beschluss bedeutet, ist in Thun weitaus stärker entwickelt als in den anderen Gemeinden, die davon stärker betroffen sein werden.

Der Rat genehmigt mit 36 : 0 Stimmen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 41 Buchstabe a der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 17. November 2021, beschliesst:

1. Austritt aus dem Gemeindeverband RKZ Spiez per 31. Dezember 2023.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

103. Optimierung und Sanierung des Abwassersystems im Bereich Steffisburgstrasse, Berntorplatz, Grabenstrasse

Bewilligung eines Nachkredites in der Höhe von 2'790'000 Franken zum Verpflichtungskredit vom 15. Dezember 2017 für das gebührenfinanzierte Infrastrukturprojekt

Bericht des Gemeinderates 29/2021

Gemeinderat Konrad Hädener betont, dass in den letzten sieben Jahren kein Geschäft behandelt wurde, dass ihm schwerer gefallen ist. Nachkredite in dieser Grössenordnung gilt es zu vermeiden. Die Vergangenheit kann leider nicht geändert werden, aus diesem Grund will er nicht auf die Lose 1 und 2 eingehen, die bereits abgerechnet sind. Die relevanten Begründungen für die Kostenüberschreitungen in diesen Losen liegen schriftlich vor. Flankieren will er die schriftliche Begründung für die Verteuerung des Loses 3. Die Kanalisationsleitungen, die im Los 3 saniert und optimiert werden, verlaufen in der Steffisburgstrasse zwischen Berntorkreisel und Goldiwilkreisel. Die Steffisburgstrasse gehört dem Kanton Bern. Die Leitungen der Stadt Thun werden in dieser Strasse geduldet. Damit die Strasse aufgerissen werden kann, braucht es eine Grabenaufbruchsbewilligung des Kantons. Anders als im Kostenvoranschlag von 2017, der die Grundlage bildete für den damaligen Kreditbeschluss, ist heute die Rede von zwei Projekten. Einerseits die Erneuerung und Optimierung der Kanalisation der Stadt Thun, andererseits von einem neuen zusätzlichen Projekt vom Kanton zur Anpassung und Sanierung der Steffisburgstrasse. Während der letzten 18 Monate hat die Stadt Thun intensiv mit dem Kanton zusammengearbeitet, um die beiden Projekte zusammenzulegen mit folgenden Vorteilen:

- Anstelle zweier Baustellen mit entsprechender Verkehrsbehinderung und hohem Verbrauch an energieintensiven Baumaterialien gibt es nur noch eine Baustelle.
- Anstelle einer rund 35-wöchigen Vollsperrung der Steffisburgstrasse kann heute um den Verkehr gebaut werden bei ähnlicher Bauzeit.

- Anstelle schwerwiegender Umleitungen braucht es nur noch Umleitungen in eine Fahrtrichtung.
- Anstelle eines teilweisen Leitungersatzes ist ein vollständiger Leistungersatz vorgesehen, der 60 bis 80 Jahre bestehen soll.

Alle diese Vorteile schaffen einen Mehrwert und dieser Mehrwert hat einen Preis. Strassenbaustellen an einer solchen zentralen Lage haben grosse Auswirkungen auf den Verkehr und stellen ein öffentliches Ärgernis dar. Kein anderes Thema trifft die Öffentlichkeit so stark wie der Verkehr. Er ist der Ansicht, dass bei einer Befragung der Bevölkerung ein Grossteil lieber eine anstelle von zwei Baustellen, Beschränkungen in eine Fahrtrichtung anstelle einer Vollsperre und anstelle einer grossen nur eine kleine Umleitung wünscht und dafür auch bereit wäre, mehr zu bezahlen. Das Projekt wird nicht durch Steuern finanziert, sondern ist gebührenfinanziert. Falls dieser Nachkredit zurückgewiesen wird mit dem Auftrag zur Überarbeitung des Kanalisationsprojekts, wird der Kanton nicht auf die Sanierung der Kanalisation durch die Stadt Thun warten und wird mit der Sanierung der Steffisburgstrasse weitermachen. Diese Anpassungen des Kantons sind wesentlich einfacher und schneller umsetzbar als das Projekt der Stadt Thun. Startet die Stadt Thun erst später mit ihrem Projekt, wäre die Strasse bereits fertig saniert und unter diesen Umständen wird der Kanton Bern keine Grabenaufbruchsbewilligung mehr erteilen. Die Sanierung und Optimierung der Kanalisation müssten in diesem Fall 10 Jahre warten und nach Abschluss der Kanalisationssanierung müsste die Stadt Thun die Strasse wieder auf einen neuwertigen Stand bringen und diese Kosten, die sonst der Kanton tragen würde, würden der Stadt Thun anfallen. Die Sanierung der Kanalisation käme somit 10 Jahre später und würde wesentlich teurer sein als die heutige Vorlage. Eine Rückweisung dieses Geschäfts wäre somit finanziell betrachtet ein Schuss in das eigene Knie. Auch umweltpolitisch ist eine Rückweisung nicht vertretbar. Der Inhalt dieses Projekts ist die durchgehende Einführung eines Trennsystems. Im heutigen Mischsystem landet bei starken Niederschlägen viel Regenwasser in der Kanalisation und verursacht dort lokale Rückstaus wegen der Überlastung und erfordert Entlastungen in der ARA Thunersee in Uetendorf, wo das Abwasser so stark mit dem Regenwasser verdünnt, dass es ungereinigt wieder in die Aare fliesst. Aus Sicht des Gewässerschutzes ist dies falsch und wird vom Kanton mit höheren Zwangsbeiträgen in den kantonalen Abwasserfonds bestraft. Umgekehrt wird eine gute Reinigungsarbeit mit geringeren Abgaben belohnt. Eine Verzögerung dieses Projekts wäre somit in finanzieller Hinsicht, aus Sicht des Gewässerschutzes und mit Rücksicht auf die Anwohnenden der Steffisburgstrasse ein riesiger Nachteil. Eine Rückweisung führt nicht zu den erwarteten Einsparungen, sondern zu deutlichen Mehrkosten. Aus diesen Gründen bittet er den Rat, vom vorgesehenen Rückweisungsantrag abzusehen.

Simon Werren, **SAKO B+L**, wiederholt, dass im Dezember 2017 der Stadtrat den Kredit zur Sanierung der Steffisburgstrasse beschlossen hat. Heute sind die Lose 1 und 2 realisiert und fertig und die Realisierung vom Los 3 steht noch an. An der SAKO-Sitzung wurden sie über das bereits abgeschlossene Bauwerk orientiert. Bei der Finanzierung dieses Projekts handelt es sich um eine Investition, die der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen belastet wird. In der SAKO wurde diesem Nachkredit bei vier Abwesenheiten einstimmig zugestimmt.

Simon Werren, **Fraktion glp/Die Mitte**, gibt die Meinung der Fraktion bekannt. Mit der Sanierung des Abwassersystems wird die gesamte Abwassersituation verbessert. Im Stadtratsbericht sind die Mehrkosten, die bei den Losen 1 und 2 entstanden sind, verständlich aufgeführt. Ausserdem ist ersichtlich, welche Kosten für das Los 3 zu erwarten sind. Natürlich ist eine Diskussion über einen Nachkredit nicht schön, jedoch ist besser, wenn transparent informiert wird. Ein Teil der Mehrkosten ist darauf zurückzuführen, dass im Mai 2018 auf eine kürzere Bauzeit seitens des Stadtrates bestanden wurde. Unter dem Strich hat dies auch zu Mehrkosten geführt. Schlussendlich ist meistens schwer vorherzusehen, was im Untergrund auftaucht und allenfalls Mehrkosten verursachen kann. Wenn das Los 3 isoliert betrachtet wird, ergibt sich für das ganze Projekt einen Mehrwert. Auf der ganzen Länge der Steffisburgstrasse wird ein Fernsystem eingebaut. Dadurch sollte der Bereich Abwasser für die nächsten 80 Jahre abgedeckt sein. Klar ist, dass dadurch die Planungskosten steigen. Schliesslich stellt sich die Frage, wenn nicht jetzt mit dem Kanton zusammengebaut wird, wann dann. Die Fraktion wird dem Nachkredit somit einstimmig zustimmen.

Verena Schneiter, **Fraktion EVP+EDU**, betont, dass die Fraktion keine Begeisterung für den Nachkredit hat. Der Nachkredit für die Lose 1 und 2 ist Formsache, da diese Lose bereits realisiert sind. Den Nachkredit für das Los 3 nicht zu gewähren würde heissen, dass erstens das Trennsystem für das Abwasser erst später realisiert wird, zweitens, dass in den angrenzenden Liegenschaften bei Starkregen Wasser in die Kellergeschosse eindringen wird und drittens würde der Kanton die Verbreiterung der Strasse realisieren, ohne dass die Leitungen zeitgleich saniert werden. Bei einer späteren Sanierung müsste die Stadt Thun die Kosten für die Instandstellung der Strasse selbst in die Hand nehmen. Des Weiteren sind die Gründe für die Mehrkosten des Nachkredites nachvollziehbar, einerseits die zwingend einseitige Verkehrsführung und andererseits der Ersatz von allen Wasserleitungen auf diesem Abschnitt. Die Fraktion kann dem Gemeinderat in allen Argumentationen folgen und wird den Nachkredit bewilligen.

Hanspeter Aellig (FDP) ist schockiert über den Umfang der Mehrkosten. Er unterstreicht, dass für die FDP wichtig ist, dass die Stadt über eine moderne Infrastruktur verfügt. Ebenfalls die teilweise beschleunigte Ausführung der Lose 1 und 2 ist zu begrüssen und sie sind sich im Klaren, dass dies nicht gratis ist. Nach der Einschätzung der Partei ist die Planung seit Beginn des Projekts nicht optimal erfolgt und der Gemeinderat muss sich fragen, ob die Stadt Thun als Gesamtplaner für solche Bauwerke geeignet ist. Die Mehrkosten wurden jedoch transparent dargestellt. Was sie noch nicht gesehen haben ist, wie die Mehrkosten der Verzögerungen aus den archäologischen Arbeiten kompensiert werden. Sie nehmen mit, dass insgesamt die Kostenüberschreitung 83% beträgt. Wie einleitend erwähnt, wünscht sich die FDP für die Stadt Thun moderne Infrastrukturen. Daher sind Kostenungenauigkeiten nicht immer vermeidbar. In diesem konkreten Fall sind die Mehrkosten jedoch eindeutig zu hoch. Positiv hält er fest, dass die Stadt Thun ihre Lehre aus den Losen 1 und 2 gezogen hat. Damit die Arbeiten an der Steffisburgstrasse ausgeführt werden können, widersetzt sich die Partei einem Nachkredit nicht. Sie erwarten aber in Zukunft für solche Bauwerke ein Zwischenmonitoring, damit der Rat nicht mehr, wie vorliegend, vor vollendete Tatsachen gestellt wird. In diesem Sinne wird die FDP dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Sarah Zaugg, **Fraktion Grüne/JG**, ist über die Höhe des Nachkredites empört. Dennoch wird die Fraktion dem Antrag zustimmen, nicht aus Freude, sondern aus Einsicht, dass kein anderer Weg möglich ist. Der Fraktion bleiben einige Fragezeichen; beispielsweise, ob nicht möglich gewesen wäre, früher zu kommunizieren, dass bei den Losen 1 und 2 massive Mehrkosten entstehen, oder ob frühere Absprachen mit dem Kanton Klarheit über Bedingungen und Abhängigkeiten gegeben hätten. Einige Sachverhalte hätten eventuell früher bekannt sein können. Die Fraktion wünscht sich zukünftig eine proaktive Herangehensweise, so dass möglichst früh alle Fakten offengelegt werden. Wie in der SAKO und aus dem Bericht plausibel erklärt wird, hat es neben politischen Herausforderungen auch externe Einflüsse gegeben, die vor allem das Los 1 massiv verteuert haben. Es ist zentral und sinnvoll, dass die Arbeiten mit den Arbeiten des Kantons koordiniert ausgeführt werden. Wird das Los 3 mit einem allfälligen Rückweisung abgelehnt, wird sich das Projekt weiter verzögern. Der Kanton würde seine Arbeiten trotzdem ausführen, was zum Nachteil der Stadt Thun wäre. Für die Berechnung des Nachkredits aus dem Los 3 sind die Erfahrungen aus den Losen 1 und 2 berücksichtigt worden, darum ist der Betrag auch so hoch. Dieses Vorgehen scheint sinnvoll und die Fraktion geht davon aus, dass keine weiteren bösen Überraschungen auftauchen werden. Es leuchtet ein, dass grössere Investitionen in die Infrastruktur beim Los 3 immerhin einen grossen Mehrwert für die nächsten 80 Jahre haben wird. Aus diesen Gründen wird die Fraktion dem beantragten Nachkredit geschlossen zustimmen.

Philipp Deriaz, **SVP-Fraktion**, ist nicht erfreut über diesen Nachkredit, erkennt aber den Handlungsbedarf. Eine derart starke Erhöhung von Kosten sollte nicht vorkommen, insbesondere nicht ohne Vorwarnung. Die Argumente im Bericht erscheinen stichhaltig und nachvollziehbar. Bei einer Ablehnung würde insbesondere beim Los 3 der Kanton auf die Strassensanierung verzichten müssen, was wahrscheinlich nicht eintreffen würde. Schlussendlich ist der Zustand, dass sich Wasser nach starken Regenfällen in den Kellern befindet, nicht gewünscht. Es kann keine eindeutige Schuldzuweisung gemacht werden. Wichtig ist nun der Abschluss dieses Projekts. Einstimmig, aber knurrend, wird die Fraktion den Antrag des Gemeinderates annehmen.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, bittet um einen kurzen Sitzungsunterbruch.
Der Stadtratspräsident unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, führt aus, die Fraktion habe sich intensiv mit dem vorliegenden Geschäft befasst. Unbestritten sind die Nachkredite für die Lose 1 und 2. Die Herausforderungen bei den Bauarbeiten sind bekannt und die Begründung für die Mehrkosten sind fast alle nachvollziehbar. Ausgenommen ist die Begründung beim Los 2, dass bestehende Werkleitungen ungenau verortet wurden, was zu Leitungsumlegungen und aufwendigen Provisorien geführt hat. Die SP-Fraktion interessiert, wer für die ungenaue Verortung verantwortlich war und zu welchen Konsequenzen das geführt hat. Die Fraktion wird aber trotzdem den Nachkrediten zu den Losen 1 und 2 zustimmen. Beim Kostenvoranschlag 2017 war die Rede von 820'000.00 Franken. Jetzt liegt ein Kostenvoranschlag von 2'150'000.00 Franken vor; rund 160 % mehr als im Jahr 2017. Das entspricht einem Penalty-Schuss über das Stadion hinaus. Gemeinderat Hädener hat erklärt, dass grundsätzlich von zwei Projekten gesprochen wird. Er wünscht sich, dass künftig solche Informationen auch aus den Stadtratsunterlagen ersichtlich sind. Auch die Fraktion will, dass bei starkem Regen kein Wasser in die Keller fliesst, dass sauberes Wasser direkt in den natürlichen Kreislauf geführt wird und dass die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr verbessert wird. Lobenswert ist, dass das Nachkreditbegehren im Sinne der Transparenz vor dem Projektabschluss erfolgt. Ein Fragezeichen stellt sich bei der Formulierung "so früh wie möglich". Da gemäss Bericht bereits im Februar 2022 mit den Arbeiten begonnen werden soll, hätte das Kreditbegehren im Sommer gestellt werden müssen. Ansonsten waren die Ausführungen von Gemeinderat Hädener überzeugend, so dass die Fraktion, entgegen ihrer Absicht, auf einen Rückweisungsantrag zum Nachkredit von Los 3 verzichtet. Die Fraktion wird sich aber der Stimme enthalten, weil die Projekte zu stark aus dem Ruder gelaufen sind, zu wenig informiert wurde und die Unterlagen zu wenig genau waren.

Gemeinderat Konrad Hädener bedankt sich für den fairen Umgang dieses schwierigen Geschäftes. Aus dem ausserordentlichen grossen Bauvolumen der letzten Jahre ist dies jedoch das einzige Geschäft dieser Art. Zum Votum von Stadtrat Hanspeter Aellig sagt er, dass für das Los 3 ein Totalunternehmer gesucht wurde, der sämtliche Arbeiten und Risiken zu einem fixen Preis übernimmt. Es wurde aber kein solcher Grossunternehmer gefunden. Zur Frage bezüglich Kosten der Archäologie betont er, dass diese Leistungen vom archäologischen Dienst selbst erbracht wurden. Sie hatten die Möglichkeit einen Baustopp zu verfügen und haben dies auch mehrmals gemacht. Die massiven Mehrkosten sind nicht Kosten des archäologischen Dienstes, sondern Folgekosten daraus. Zur Frage der frühen Kommunikation erklärt er, dass sie bereits 2018 darauf hingewiesen haben, dass das Projekt zu finanziellen Konsequenzen führen wird. Damals konnte aber nicht genau festgehalten werden, wie viel teurer es ausfallen wird. Die Bauabrechnungen liegen nun zwar schon länger vor. Wichtig für den Gemeinderat war aber, dass sie keine weiteren Verpflichtungen eingehen, bevor der Stadtrat sich ein Gesamtbild machen kann. Der Entscheidungsspielraum ist hier aber sehr klein. Zur Vollständigkeit der Unterlagen, erwähnt er, dass der Gemeinderat davon ausgegangen ist, dass die Unterlagen auch den Zusammenhang mit dem kantonalen Projekt aufzeigen. Ausserdem wurde an der SAKO-Sitzung eingehend darüber informiert und im Nachgang zu dieser SAKO-Sitzung sind keine Rückfragen bezüglich Verständnisproblemen eingegangen. Er nimmt aber entgegen, dass der Gemeinderat den Zusammenhang mit dem kantonalen Projekt besser hätte erklären müssen.

Der Rat genehmigt mit 29 zu 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 68 Absatz 1 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 17. November 2021, beschliesst:

1. Bewilligung eines Nachkredites von 2'790'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung als gebührenfinanziertes Infrastrukturprojekt (Spezialfinanzierung Abwasseranlagen), Verpflichtungskredit-Nr. 2612.5032.023, (Bilanzkonto Nr. 14032.01.01), für die Optimierung, Sanierung und Einführung des Trennsystems im Bereich Steffisburgstrasse, Berntorplatz, Grabenstrasse.

2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

104. Dringliches Postulat P 10/2021 betreffend Lachenareal

Mark van Wijk (FDP), Barbara Lehmann-Rickli (FDP), Hanspeter Aellig (FDP) und Fraktion glp/Die Mitte vom 28. Oktober 2021; dringliche Beantwortung

Der Stadtpräsident legt dar, dass der Gemeinderat die Forderungen des Postulats nachvollziehen kann. Das Grundproblem ist einerseits eine gewünschte Masterplanung und andererseits gibt es Baurechtsnehmer, die ein Bedürfnis nach Planungssicherheit haben. Die Masterplanung und die Vertragsverhandlungen gilt es zu koordinieren. Sie können nichts planen, was diesem Masterplan widerspricht. Der Gemeinderat ist sich aber der Problematik bewusst. Im Planungsamt gibt es momentan viele Projekte und der Fokus wurde auf die Ortsplanung gesetzt. Somit konnten die anderen Projekte nicht mit derselben Vehemenz vorangetrieben werden. Er sichert aber zu, dass der Gemeinderat mit den Vertragspartnern verhandeln wird und möglichst schnell eine Planungssicherheit anstrebt.

Markus van Wijk (FDP) dankt dem Gemeinderat für seine Antwort und Bereitschaft, dieses dringliche Postulat anzunehmen. Richtig ist, dass im Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2035 das Lachenareal erwähnt wird und zusammen mit Dürrenast als eines der vier Nebenzentren gilt. Gleichzeitig steht, dass das STEK 2035 dem Gemeinderat dazu dienen, die anstehenden Herausforderungen in der Raumentwicklung mit einem klaren Ziel anzugehen und neue Gegebenheiten und Anforderungen mit einer hohen Qualität zu begegnen. Vor allem ist es die Basis für das neue Baureglement und den Zonenplan, der im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision (OPR) gestellt wird. Der Gemeinderat will aus dargelegten Gründen die Entwicklung des Lachenareals erst nach der OPR konkretisieren. Dies ist aus der Sicht der FDP problematisch, da im STEK 2035 steht, dass Herausforderungen, denen sich Thun stellen muss, vielfältig sind. Dazu ist eine Gesamtbetrachtung der Stadtentwicklung zwingend. Der Gemeinderat ist gut beraten, bereits jetzt allfällige Konsequenzen, die sich aus der Entwicklung des Lachenareals ergeben, zu antizipieren. Intelligent ist, die Entwicklung des Lachenareals in der OPR sowie den Vertragsverhandlungen mit den Baurechtsnehmern zu berücksichtigen. Im letzten Bereich herrscht eine klare Dringlichkeit und er fordert den Gemeinderat auf, bis Ende des ersten Quartals 2022 die angetönte Klarheit zu schaffen. Die verbindlichen Aussagen bezüglich des weiteren Vorgehens sind für die verschiedenen Organisationen absolut systemrelevant. Sollte im Masterplan dargelegt werden, dass eine Verschiebung eines Vereins oder einer Organisation angestrebt wird, kann dem nur zugestimmt werden, wenn eine akzeptierte Ersatzvariante durch die Stadt Thun zeitgleich zur Verfügung gestellt wird. Da solche alternativen Möglichkeiten beschränkt sind, wird dies eine grössere Herausforderung sein. Er dankt dem Gemeinderat für seine Bereitschaft als vertrauenswürdigen Partner gegenüber den wichtigen Protagonisten aufzutreten und seine Verantwortung wahrzunehmen. Die Postulanten sind mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden, werden aber die weitere Entwicklung genau beobachten.

Thomas Rosenberg, Fraktion Grüne/JG, dankt dem Gemeinderat für die Antwort. Die Fraktion versteht die Forderung nach mehr Planungssicherheit für die Sportvereine. Wichtig ist, dass sichergestellt werden muss, dass dieser einzigartige Ort nach bestmöglicher Art und Weise für alle weiterentwickelt wird. Der verlangte Prüfungsauftrag scheint zielführend, auch wenn er die stark strapazierten Ressourcen des Planungsamtes zusätzlich belastet. Die Fraktion stimmt dem Postulat einstimmig zu.

Alois Studerus, Fraktion glp/Die Mitte, stimmt im Namen der Fraktion dem Postulat als Miturheberin zu und dankt dem Gemeinderat für die Antwort. Für die Sportvereine, die im Lachenareal tätig sind, ist eine gewisse Sicherheit wichtig. Ohne längerfristige Planung kann ein Sportverein nicht investieren. Wichtig ist zudem, dass im Lachenareal gezeigt wird, dass das Gebiet aufgewertet und als Sportstätte entwickelt wird. Dies wird ausserhalb der OPR passieren. Die Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Manon Jaccard, **SP-Fraktion**, findet gut, dass der Gemeinderat die Planung des Lachenareals verstärkt angehen und insbesondere eine Planungssicherheit gewährleisten will. Sie sind gespannt auf die ersten Resultate im ersten Quartal 2022. Die Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates und nimmt das Postulat einstimmig an.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU**, hält fest, dass verschiedene Stakeholder beim Lachenareal betroffen sind. Wichtig ist, dass bezüglich der Planungssicherheit Schritte gemacht werden, damit auf diesem Gebiet klar wird, was passiert. Jetzt gilt es Ressourcen zu investieren. Es gibt keinen anderen Weg, um Klarheit zu schaffen.

Christoph Lauener, **SVP-Fraktion**, bemerkt, dass bei der Weiterentwicklung des Lachenareals die Bauverträge im Zentrum stehen. Diese wurde im Jahr 2011 bis ins Jahr 2025 verlängert. Auf dem Lachenareal gibt es eine vielfältige Nutzung, vor allem viele Sportvereinstätigkeiten, aber auch Kultur. Eine Planung ist zeitaufwendig und verursacht bereits am Anfang Kosten beim Initianten. Bekanntlich ist das Planungsamt der Stadt Thun mit Ressourcen begrenzt, was einen Einfluss auf das Tempo hat. Er betont, dass die grundlegenden und planungsrelevanten Fragen, wie beispielsweise ein Zeitplan, geklärt und verlässlich beantwortet werden müssen. Eine kooperative Nähe zu den betroffenen Vereinen ist entsprechend zentral, wenn nicht sogar zwingend. Die Fraktion ist für die Annahme des Postulats.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat einstimmig als erheblich.

105. Postulat P 8/2021 betreffend die Anpassung des Geschäftsreglements des Stadtrates in Bezug auf die Einreichung und Behandlung von parlamentarischen Vorstössen

Reto Schertenleib (SVP), Fraktion SVP, Barbara Lehmann Rickli (FDP), Hans-Peter Aellig (FDP) und Markus van Wijk (FDP) vom 24. Juni 2021; Beantwortung

Der Stadtpräsident gibt einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation in der Stadt Bern verglichen mit der Stadt Thun. Er erwähnt, dass beim Berner Stadtrat 473 Vorstösse zur Traktandierung bereit seien und lobt die hohe Ratskultur des Thuner Stadtrates.

Manfred Locher, **Präsidienkonferenz**, verweist auf die schriftliche Stellungnahme der Präsidienkonferenz. Sie empfiehlt das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Reto Schertenleib (SVP) hält fest, dass es nicht falsch ist, wenn ein Gremium wie der Stadtrat sich gelegentlich über die Art und Weise der Geschäftserledigung reflektiert. Persönlich findet er nicht, dass sich in den letzten 11 Jahren, die er im Stadtrat ist, alles zum Besseren entwickelt hat. Der Vorstoss mag auch unter dem Eindruck des Jahres 2019 stehen, als sie Monstersitzungen bewältigen mussten. Im Vergleich zu anderen Parlamenten steht der Thuner Stadtrat zwar besser da, das sollte aber auch so bleiben. Er wundert sich, ob es noch adäquate Mittel zur Effizienzsteigerung des Ratsbetriebs gibt. Er ist dankbar, dass sich der Gemeinderat ausführlich diesem Anliegen gewidmet hat, so dass die Einsetzung einer Spezialkommission nicht nötig ist. Das Zitat aus der Schlussfolgerung des Gemeinderates «Selbstdisziplin und straffe Sitzungsleitungen sind der Schlüssel für effiziente Parlamentsdebatten.» gefällt ihm besonders gut. Auch eine straff geführte Sitzung kann bei vielen Traktanden und grossem Redebedürfnis trotzdem lange dauern. Sollte der Eindruck entstanden sein, er habe Freude an vielen neuen Regeln, ist dies falsch. Es liegt ihm fern, das Reglement des Grossen Rates zu übernehmen. Aus diesem Grund hat er versucht, den Vorstoss so offen wie möglich zu formulieren. Die heutige Form der Sitzungsvorbereitung zweifelt er nicht an. Sollte eine Lösung mit Kategorisierung von Vorstössen für die Behandlung in Betracht gezogen werden, macht es Sinn, wenn dies durch das paritätisch zusammengesetzte Stadtratsbüro erfolgt. Insgesamt ist er mit den Ausführungen und Anträgen des Gemeinderates einverstanden mit Ausnahme der Ziffer 3. Währendem es bei den anderen eher um stadtratsinterne Effizienz-, Kultur- und Komfortfragen geht,

stellt sich hier eine grundsätzliche Frage. Er hält es aus demokratiepolitischen Gründen für problematisch, Vorstösse so lange einzureichen, zur Diskussion zu bringen und vor der Beschlussfassung zurückzuziehen, nur um sie in leicht abgeänderter Version wieder einzureichen, damit die gewünschte Mehrheit erlangt werden kann. Der Gegenstand der Ziffer 3 sollte vertiefter abgeklärt werden und aus diesem Grund stellt er den Antrag über Ziffer 3 separat zu entscheiden und diese nicht abzuschreiben.

Markus van Wijk (FDP) dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats. Die entsprechenden Antworten erscheinen ihm schlüssig. Einzig die Antwort auf die Frage zur Schaffung einer Regelung zum Umgang von parlamentarischen Vorstössen, wenn ein Anliegen in der laufenden Legislaturperiode bereits einmal behandelt worden ist und sich der Sachverhalt nicht geändert hat, scheint mutlos und schwammig zu sein. Die FDP nimmt das Postulat an und schreibt es ab.

Marc Barben, **Fraktion Grüne/JG**, findet die Ausführungen und Antwort des Gemeinderates sowie die Einschätzung der Präsidienkonferenz grossmehrheitlich schlüssig und die Fraktion teilt die Einschätzung, dass das bestehende Stadtratsreglement genügend Werkzeuge bietet. Sie findet legitim, dass die Fragen zum Ratsbetrieb gestellt und reflektiert werden und die Fraktion ist für die Annahme und Abschreibung des Postulats.

Marc Barben (Grüne) befürchtet, dass, wenn er die heutige Traktandenliste betrachtet, das Parlament einen bereits zurückliegenden Wahlkampf abarbeitet. Ausgelöst durch eine Fraktion, die in dieser Legislatur nicht müde wurde auf die Effizienz im Ratsbetrieb und die durch diese Vorstösse ausgelösten Kosten zu thematisiert. Er wird nicht mit den Kosten zur Vorstossbearbeitung argumentieren, möchte aber auf eine gewisse Widersprüchlichkeit hinweisen.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, bedankt sich vorab für die Wahl zum Vize-Stadtratspräsidenten. Beim vorliegenden Vorstoss, der in der Fraktion intensiv behandelt wurde, wird sich die Fraktion der Stimme enthalten. In der Fraktion ist der Verdacht aufgekommen, dass es darum geht, politische Gegner zu sanktionieren und mundtot zu machen. Wenn es darum geht, der anderen Seite aufzuzeigen, was richtig ist, beziehungsweise wie der Ratsbetrieb zu gestalten ist, wird sie mit derartigen Vorstössen sanktioniert. Dass ein Stadtrat sich immer wieder Gedanken machen muss, ob er effizient ist, will er nicht absprechen. Dass dies aber ausgerechnet nach solchen Vorkommnissen gemacht wird, findet er übertrieben. Der Gemeinderat hat aufgezeigt, dass der Stadtrat nicht ineffizient ist. Dass manchmal ein Vorstoss nicht gut behandelt wird, ist eine andere Diskussion. Er dankt dem Gemeinderat für die gute und ausführliche Antwort. Die Fraktion wird Ziffer 3 sicher nicht annehmen.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU**, ist daran interessiert, das Milizparlament zu erhalten, was einen effizienten Ratsbetrieb bedarf. Als Mensch, der Sitzungen nicht liebt, kann er nachvollziehen, dass sich einige Gedanken machen darüber, wie der Betrieb effizienter gestaltet werden kann. Er sieht das Problem nicht primär in der Menge der Geschäfte, sondern deutlich mehr bei den langen Abhandlungen und Repetitionen und der Haltung, jede Fraktion müsse zu jedem Thema etwas beitragen. Aus diesem Grund sieht die Fraktion in der Eigenverantwortung das grösste Potenzial. Nach dem Dafürhalten der Fraktion liegt in der Sitzungssteuerung die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Sie sieht es nicht als angebracht, in der Reglementierung etwas anzupassen und daher schliesst sich die Fraktion dem Wunsch an, dass sich alle Mühe geben und mit kurzen und knackigen Voten glänzen. Die Fraktion nimmt den Vorstoss an und schreibt diesen gleichzeitig ab.

Nicole Krenger, **Fraktion glp/Die Mitte**, nimmt vorweg, dass die Fraktion dem Gemeinderat einstimmig folgen wird. Einige Voten innerhalb der Fraktion haben sich auf Ziff. 3 bezogen. Es wurde der Wunsch geäussert, die mehrmalige Behandlung gleicher Fragestellung einzudämmen.

Nicole Krenger (glp) merkt an, dass Politik und Effizienz nicht immer zusammengeknüpft werden kann. Die Effizienz kann sich auf die Ratsführung und auf die Organisation beziehen. Wenn es aber darum geht, eine politische Meinungsfindung zu machen, braucht das manchmal seine Zeit.

Reto Schertenleib (SVP) reflektiert kurz einige Voten. Zu der Aussage von Stadtrat Marc Barben hält er fest, dass er keinen Einfluss darauf habe, wann die Geschäfte traktandiert werden. Bezüglich der Aussage von Stadtrat Martin Allemann im Zusammenhang mit dem mundtot-machen der Gegner widerspricht er, da diese Regelungen für alle gleich gelten würden.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt die Ziffern 1, 2, 4 und 5 des Postulats grossmehrheitlich als erheblich und schreibt sie gleichzeitig. Die Ziffer 3 des Postulats wird mehrheitlich als erheblich erklärt und mehrheitlich abgeschrieben.

106. Postulat P 13/2021 betreffend Überprüfung Mietzinserlass im Leihvertrag «AKuT» vom 14. Dezember 2014

Fraktion SVP vom 28. Oktober 2021; Beantwortung

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Postulats. Mit dem Schlusssatz aus der Antwort: «In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die gestellten Fragen vom Amt für Bildung und Sport vertieft prüfen zu lassen.» kann sich die Fraktion identifizieren. Sie wird dem Antrag einstimmig folgen und das Postulat überweisen.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, beginnt mit Zitaten aus dem letzten Protokoll der strategischen Sitzung: "Urs Wenger informiert, dass es von Seiten des Polizeiinspektorats keine Beanstandungen gibt.", «Daniel Wettli informiert, dass Seitens der Polizei keine Beanstandungen zu vermelden sind.», «Roman Gimmel bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit.». Das AKuT ist ein gut organisierter Betrieb, von welchem die Stadt Thun in mehrfacher Hinsicht profitiert. Es bietet einen Freiraum für Jugend- und Erwachsenenkultur. Das Kollektiv des AKuT leistet einen wichtigen Beitrag zu informeller Jugendarbeit und bietet Personen, die sonst kaum einen Anschluss finden, einen Ort der Begegnung. Das AKuT löst somit mit unbezahlter Arbeit Probleme der Stadt, die diese bis jetzt nicht selbst ernsthaft angegangen ist. Zudem bietet das AKuT zahlreichen Gruppen und Organisationen zu einem Nulltarif einen Sitzungsraum. Diese Gruppen können in den Räumlichkeiten auch eigene Veranstaltungen durchführen. Auch dies ist ein rares Gut der Stadt Thun. Die Dienstleistungen des AKuT zusammen mit dem vielfältigen Kulturangebot ist für die Stadt Thun zu einem sehr günstigen Tarif zu haben – für rund 20'000.00 Franken pro Jahr. Verglichen mit dem vorher bewilligten Nachkredit in Höhe von fast 2.8 Millionen Franken zur Sanierung des Abwassersystems könnte das AKuT 140 Jahre lang finanziert werden. Nicht nachvollziehbar ist, dass der Gemeinderat in seiner Begründung das AKuT von A bis Z lobt, die Wichtigkeit einer solchen Institution unterstreicht und die Transparenz und konstruktive Zusammenarbeit heraushebt aber den Antrag zur Annahme empfiehlt, was den Untergang des AKuT bedeuten würde. Ihrer Ansicht nach ist das komplett widersprüchlich und ein Misstrauensvotum gegenüber den Betreiber*innen des AKuT. Wie die Stadt Thun richtigerweise anerkennt, war das AKuT immer transparent. Bezüglich der getätigten Spenden sagt sie, dass der grösste Teil, wie bereits in der Antwort erwähnt, in den Jahren 2015 und 2016 ausgeschüttet wurde und kleinere Beträge nur noch bis 2017 verteilt wurden. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von rund 15'000.00 Franken. Relevant ist, dass das AKuT vor der Eröffnung ein Startkapital von 20'000.00 Franken gesammelt hat. Da der Betrieb aber von Beginn weg gut gelaufen ist und alle Arbeiten auf unbezahlter Basis geleistet wurden, wurde das Startkapital nicht gebraucht. Das Komitee hat beschlossen, das Geld einem guten Zweck zukommen zu lassen. Dass dies aus einer bürgerlichen Weltsicht fragwürdig erscheint, kann sie nachvollziehen. Im AKuT werden unzählige Stunden an Freiwilligenarbeit geleistet, auch zum Wohl dieser Stadt. Im Gegenzug verlangt das Kollektiv eine weitgehende Freiheit, den Betrieb nach ihrem Gutdünken zu führen, was bisher bestens funktioniert. In den letzten Jahren waren die Eingaben und Ausgaben etwa

ausgeglichen. Das Kollektiv hat diverse Investitionen in die Infrastruktur getätigt. Entgegen der Behauptung der Postulanten wurden sämtliche Reparaturen und Unterhaltsarbeiten selbständig übernommen. Somit ist fraglich, woher der Unterhaltsbeitrag von 10'000.00 Franken in den Jahren 2014 bis 2021 herkommt. Es gibt in der Stadt Thun wahrscheinlich kein anderer Verein, der so genau untersucht wird, wie das AKuT. Unzählige Institutionen werden von der Stadt Thun unterstützt, unter Umständen auch solche, mit kommerziellem Charakter. Dort wird aber nicht nachgefragt, was mit dem Gewinn geschieht. Sie hat den Eindruck, dass die SVP alles, was die Jugend betrifft und nicht wie die Kadetten organisiert ist, eliminieren will. Mit dem Postulat wird mit einem Sachverhalt, der Jahre zurückliegt, ein öffentliches Politikum provoziert. Die Urheberschaft dieses Vorstosses ist im strategischen Beirat vertreten und hätte das Thema in der nächsten Sitzung einbringen können. In den Jahren vor der Eröffnung des AKuTs, ist es in der Stadt Thun immer wieder zu Hausbesetzungen, Demonstrationen und anderen politischen Aktionen im öffentlichen Raum gekommen. Entsprechend wurde vorgegangen und es wurde viel Geld in repressive Massnahmen investiert. Nicht vorstellbar ist, dass dies das Ziel einer bürgerlichen Mehrheit ist, zu diesen Zeiten zurückzukehren. Würde die Stadt Thun den Mieterlass aufheben, wäre der Weiterbetrieb des AKuT nicht mehr gewährleistet. Eine Annahme dieses Postulats wäre ein Affront gegen alle aktiven Menschen, die einen unschätzbaren wichtigen Beitrag zur Vielfalt dieser Stadt leisten.

Reto Kestenholz, **Fraktion Grüne/JG**, begrüsst vor allem die zahlreich erschienenen Besucher*innen. Die Fraktion ist froh, dass Verantwortliche aus der Verwaltung vollkommen hinter dem AKuT stehen und er spricht im Namen von vielen Interessierten, die diesen einzigartigen Ort schätzen und als wichtiges Standbein ansehen. Es ist eine Art Insel, eine echte Alternative, um neue Lebens- und Organisationsformen zu erproben. Aus der Sicht der Fraktion muss der Online-Auftritt nicht zu jeder Zeit und in jedem Bereich immer voll aktuell sein, es gibt sowieso bereits zu viele Menschen, die sich vorwiegend in der digitalen Welt bewegen. Die Menschen, die sich radikal selbstlos im AKuT engagieren, wirken solchen gefährlichen Entwicklungen entgegen, bieten einen Ort für Austausch, Reflexion und eine Art soziale Kontrolle in einer wünschenswerten Form. Er erwähnt ein Zitat aus der Webseite: «Seine Benutzer*innen sollen auf gesellschaftliche Probleme aufmerksam werden und ihr Bewusstsein im Umgang mit Politik, Umwelt und Mitmenschen erweitern.». Wie viel ist ein Konzertbesuch wert? Wie viel kann und will jemand für die spezielle Teemischung, das lokale Bier, die Bio-Schorle oder den selbstgemachten Mate zahlen? Viele sind zu Beginn überfordert mit solchen Fragen. Das Radikale ist vielleicht, dass dort keine Hemmschwelle besteht, beziehungsweise bestehen soll, und sich alle unabhängig vom Budget bewegen dürfen, einbringen und Kultur erleben können und sogar motiviert werden, um selbst mitzugestalten und zu lernen, was hinter solchen Angeboten steckt. Unter dem Strich ist es auch eine grosse Dienstleistung für die Gesellschaft. Dieser Vorstoss ist für ihn nicht nachvollziehbar, denn seit Jahren sitzt auch jemand aus der SVP-Fraktion im Beirat der Begleitgruppe und hätte auf direktem Wege nachfragen können. Übrigens steht in der Antwort zur Fragestunde 14/2021 betreffend AKuT-Finanzierung: «Die Stadt hatte bisher keine Kenntnis von diesen Ausschüttungen.». Eine zuständige Vertreterin der Verwaltung hat diese Aussage widerlegt und festgehalten, dass die Verantwortlichen dies gewusst hätten. Es war aber offensichtlich nie ein Problem. Das Postulat kann in dieser Art nicht unterstützt werden. Gerade aus Erfahrung der letzten Jahre und mit diesen Aussichten müsste der Betrieb komplett neu orientiert werden, was die Motivation der engagierten Betreibenden verständlicherweise stark drücken würde. Was bereits alles geleistet wurde, ist enorm und eine Annahme wäre ein verbaler Schlag ins Gesicht, anstelle einer gebührenden Wertschätzung. Es war faktisch schon immer so, dass die Begleitgruppe abgesegnet hat, was angestrebt wurde. Es ist nicht korrekt, das Geschäft so zu verkaufen, dass Steuergelder an Projekte umverteilt werden, die nicht wichtig erscheinen. Es braucht keine weitere Prüfung und alles ist so transparent wie es nur sein kann. Es ist nicht nötig, mit Steuergeldern finanzierte Ressourcen zu belasten. Die Fraktion ist einstimmig für die Ablehnung des Postulats und stellt, im Falle der Annahme, den Antrag auf Abschreibung.

Manfred Locher, **Fraktion EVP+EDU**, weist darauf hin, dass ein subventionierter Betrieb keine Spenden ausschütten darf. Das AKuT ging immer transparent mit seinen Spendetätigkeiten um. Somit gilt es den Vorwurf nicht dem AKuT, sondern dem stadträtlichen Beirat zu machen, denn dieser hat das Kollektiv zu wenig sorgfältig begleitet. Es ist klar, dass es sich hier nicht um einen Skandal handelt. Wenn die Direktion

BiSK die Angelegenheit aber nicht sorgfältig aufarbeitet und die Verwendung der Überschüsse regelt, wird das AKuT nächstes Jahr zu einem Wahlkampfthema. Dies gilt es zu vermeiden. Aus diesen Gründen folgt die Fraktion dem Antrag des Gemeinderates.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) erwähnt, dass es grundsätzlich gut ist, wenn etwas für junge Leute getan wird. Hier mutet es aber merkwürdig an, wenn ein Verein derart grosszügig mit öffentlichen Geldern alimentiert wird, einen Gewinn erzielt und diesen ungefragt an alternative Institutionen, die oft nicht in der Region ansässig sind, verteilt. Das darf nicht sein. Ein solches Verhalten der Betreiber des AKuT ist in Zukunft nicht zu tolerieren. Ein Gewinn aus öffentlich-rechtlichen Geldern ist immer noch öffentliches Geld und um dieses auszugeben, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, welche hier nicht gegeben ist. Es werden öffentliche Gelder zweckentfremdet. Auch dass die Begleitgruppen auf strategischer und operativer Ebene sich dazu nicht geäussert haben und keine Beanstandungen gehabt haben, scheint merkwürdig. Dies wahrscheinlich darum, weil das AKuT offiziell nicht gewinnorientiert ist und ein Gewinn gar nicht vorgesehen ist. Die Begleitgruppen haben ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Sie hätten das Vorhandensein und den Umgang mit dem Gewinn erkennen sollen und diesen allenfalls wieder der Stadt Thun zufließen lassen sollen. Die FDP wird das Postulat annehmen.

Nicolas Glauser, **Fraktion glp/Die Mitte**, führt aus, dass bei diesem Geschäft mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Natürlich ist grundsätzlich nicht in Ordnung, wenn Steuergelder als Unterstützung eines Angebots in Form eines Mietzinserlasses eingesetzt werden, wenn gleichzeitig ein Gewinn erwirtschaftet wird und dieser nicht im Sinne der Sache, sondern anderweitig ausgegeben wird. Andererseits ist das ungünstige Spendeverhalten bereits mehrere Jahre her und beschränkt sich auf die Anfangsjahre. Es ist offensichtlich ein Lernprozess für ein nicht kommerzielles Kulturzentrum, wie mit viel Freiwilligenarbeit ein Gewinn entsprechend eingesetzt werden kann. Beim AKuT stehen vor allem Aktivitäten und die Verwirklichung von Ideen im Vordergrund. Hier gibt es genug Potenzial, um einen möglichen Gewinn einzusetzen, beispielsweise die Quersubventionierung von Anlässen, die nicht kostendeckend sind. In diesem Sinn wünscht er allen Beteiligten aus dem AKuT viel Erfolg beim Gewinngenerieren. Von diesem Postulat können sie für zukünftige Verträge übernehmen, dass über mögliche Mietzinserlass-Rückzahlungen bei Gewinnerwirtschaftung oder Zweckgebundenheit für allfällige Überschüsse, diskutiert wird. Die Fraktion wird das Postulat annehmen aber abschreiben.

Alice Kropf, **SP-Fraktion**, betont erneut, dass ein Beitrag von 20'000.00 Franken nicht als grosszügig gilt und stellt klar, dass die getätigten Spenden aus dem nicht gebrauchtem Anfangskapital geleistet worden sind und somit keine Steuergelder darstellen. Die Fraktion wird das Postulat ablehnen und im Falle einer Annahme den Antrag auf Abschreibung stellen.

Gemeinderat Roman Gimmel ist überrascht über die geführte Debatte. Er ist seit sieben Jahren zuständig für die BiSK und somit auch für das AKuT, das heisst, seit 2015 und somit seitdem diese Spendenzahlungen stattgefunden haben. Er versichert, dass es seither keine solchen Zahlungen mehr gab. Interessant ist, dass sich einige auf den letzten Satz der Stellungnahme des Gemeinderats beziehen, wonach der Gemeinderat bereit ist, die gestellten Fragen erneut vertieft zu überprüfen. Andere sind der Ansicht, sollten diese Fragen eingehender geprüft werden, dies der Untergang des AKuT beziehungsweise ein Misstrauensvotum darstellen würde. Er versucht, einen Mittelweg zu gehen und versichert, dass er seit sieben Jahren zweimal jährlich das Gremium führt und dass es bisher nie ein Problem gegeben hat und sie immer eine gute Zusammenarbeit pflegten. Irritiert ist er über die Aussage, dass die Verantwortung nicht wahrgenommen wurde. Auf der anderen Seite wurde festgestellt, dass kein anderer Verein derart eng begleitet wird, wie das AKuT. Er fragt sich, ob das AKuT nun noch enger begleitet werden soll, oder ob der Gemeinderat gerade das Gegenteil machen muss. Was der Gemeinderat anbietet ist, dass er vorwärtsschaut und zukünftig regelt, falls es etwas zu regeln gibt. Aus diesem Grund gilt der Antrag des Gemeinderates auf Annahme.

Peter Aegerter, **SVP-Fraktion**, ist erstaunt über die Reaktionen. Nicht erfreut ist er über die Anschuldigungen, die Jugend eliminieren zu wollen. Da das Geschäft solche Auswirkungen ausgelöst hat, ist er überzeugt, dass es richtig war, einen solchen Vorstoss zu ergreifen. Zum Schluss hält er fest, dass es den Postulanten obliegt, den Antrag auf Abschreibung zu stellen. Schliesslich erwähnt er, dass nach gesetzlichen Vorgaben ein Verein, der Gewinn erwirtschaftet, steuerpflichtig ist.

Der Stadtratspräsident konkretisiert, dass es allen Ratsmitgliedern freisteht, einen Antrag auf Abschreibung zu stellen. Ein solcher Antrag auf Abschreibung liegt hier vor.

Stadtratsbeschluss

Der Rat nimmt das Postulat mehrheitlich an und schreibt es mehrheitlich ab.

107. Postulat P 14/2021 betreffend Schaffung einer ständigen Sportkommission

Reto Schertenleib, SVP-Fraktion vom 28. Oktober 2021; Beantwortung

Gemeinderat Roman Gimmel führt aus, dass es bereits viele Kommissionen gibt und grundsätzlich vertritt der Gemeinderat nicht die Haltung, dass mehr Kommissionen nötig sind. Ausserdem könnte der Dachverband Sport Thun, der bereits einige Zeit existiert, eine ähnliche Funktion wahrnehmen. Aus diesen Überlegungen ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Prüfung des Postulats bereits stattgefunden hat.

Reto Schertenleib, **SVP-Fraktion**, findet, dass es schon viele Kommissionen in Thun gibt aber eben keine explizite Sportkommission. Er fragt sich, ob grundsätzlich auf eine neue gute Kommission verzichtet werden will oder ob alternativ geprüft werden kann, bereits bestehende Kommissionen aufzulösen. Der Gemeinderat führt aus, dass es alternativ den Verband Thun Sport gibt. Dieser Verband und seine Tätigkeiten werden nicht hinterfragt. Er stellt sich kein Konkurrenz- sondern ein Komplementärprodukt vor. Die Idee der Sportkommission war ursprünglich nicht seine, sondern aus den Gesprächen mit den Vorstandsmitgliedern des Dachverband Thun Sport entstanden. Offensichtlich ist von dieser Seite ein Bedürfnis vorhanden. Eine Sportkommission würde zur Entflechtung der heutigen Begebenheiten beitragen. Im Verband sitzen Leute, die zum Teil einen doppelten Hut anhaben. In einer Kommission könnten die Vertreterinnen und Vertreter aus Sport, Behörde und Politik ihrer eigentlichen Funktion entsprechend Einsitz nehmen und diese Position vertreten. Es wäre ein Gewinn, wenn Vertretungen der politischen Parteien auf Augenhöhe mit Vertretungen aus dem Sport im selben Gremium vereint wären. So könnten mittel- und langfristige Problematiken frühzeitig gemeinsam beraten werden. Häufig werden sie als Parlamentsangehörige erst einbezogen, wenn es irgendwo ein Problem gibt. Dem könnte vorgebäugt werden, was unter Umständen weniger Vorstösse mit sich bringen würde. In Bezug auf die Abschreibung gibt er zu bedenken, dass der Vorstand des Verbands Sport Thun aktuell sich vertieft überlegt, wie er sich in Zukunft organisatorisch und strukturell aufstellen will. Noch offen ist aber, welche Beschlüsse getroffen werden müssen. Vor diesem Hintergrund scheint es verfrüht, die Idee der Sportkommission bereits jetzt definitiv zu verwerfen. Es macht Sinn, die Entwicklungen im Verband Sport Thun abzuwarten. Aus diesem Grund stellt er den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben.

Barbara Lehmann Rickli (FDP) ist der Ansicht, dass allfällig vorhandene Mängel behoben werden können, indem der Verband Sport Thun wieder an ihre Zweckbestimmung erinnert wird und aufgefordert wird, tätig zu werden. Offenbar ist sich der Verband bereits bewusst, dass etwas gehen muss. Klar ist, dass es auch Mitglieder braucht, die mithelfen und deshalb ruft sie die Mitglieder der Dachorganisation Sport Thun auf, sich zu engagieren und Eingaben zu machen. Die FDP folgt dem Antrag des Gemeinderates und nimmt das Postulat an.

Manfred Locher, **Fraktion EVP+EDU**, dankt im Namen der Fraktion dem Gemeinderat für die gründliche Beantwortung und folgt dem Antrag auf Annahme und Abschreibung.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, ist im Gegensatz zum Gemeinderat nicht der Meinung, dass es bereits viele Kommissionen in der Stadt Thun gibt. Die Partizipation der Bevölkerung ist ein wichtiges Anliegen der Fraktion. Am Beispiel der Schulen erklärt er, dass vor dreissig Jahren eine Vielzahl von Schulkommissionen bestand, die eine intensive Partizipation ermöglicht hat. Heute gibt es nur noch eine Schulkommission, was möglicherweise effizienter, aus dem Aspekt der Partizipation aber auch bedenklich ist. Aus der Sicht der Fraktion kann eine Sportkommission ähnlich aufgebaut sein wie die Verkehrskommission, mit Akteurinnen und Akteuren vom Verband Sport Thun, den Behörden und der Politik. In der Begründung des Gemeinderates sehen sie einen gewissen Widerspruch, wenn er Kosten befürchtet, die eine solche Kommission auslösen könnte, und gleichzeitig Mitglieder des Verbandes zu Vorstössen ermuntert. Die Fraktion wünscht sich, dass die neue Direktionsvorsteherin der BiSK diesen Vorstoss gemeinsam mit dem Verband Sport Thun prüft und ist aus diesem Grund für die Annahme und gegen eine Abschreibung.

Reto Kestenholz, **Fraktion Grüne/JG**, ist froh über die Ergänzungen von Stadtrat Reto Schertenleib und seine spannenden Ansätze. Dennoch ist die Fraktion der Ansicht, dass momentan nicht der richtige Zeitpunkt ist, eine zusätzliche Kommission zu schaffen.

Nicolas Glauser, **Fraktion glp/Die Mitte**, gibt die Sicht der Fraktion bekannt. Die Thuner Struktur im Bereich Sport ist aus der Sicht der Fraktion optimiert und bringt für alle Beteiligten einen grossen Mehrwert; sei dies beispielsweise in der Organisation und Bewirtschaftung von Räumlichkeiten durch das ABS, für Schulunterricht, Freiwilligenschulsport und Sportvereine. Natürlich gibt es immer Verbesserungsmöglichkeiten in der sportpolitischen Planung aber vor allem die finanziellen Ressourcen sind stark limitierend, so würde auch eine zusätzliche Sportkommission keine Wunder vollbringen können. Das im Postulat erwähnte fehlende Gremium, das Vorschläge zuhanden des Gemeinderates bringt, könnte durch den Dachverband Sport Thun abgedeckt werden. Falls der Gemeinderat für gute Vorschläge kein offenes Ohr findet, kann mit den Anliegen auch an die Stadträte und Stadträtinnen gelangen, die sich für die entsprechenden Anträge einsetzen werden. Die Fraktion wird dem Gemeinderat folgen und ist für Annahme und Abschreibung des Postulats.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, betont, dass die Haltung der Fraktion nicht einstimmig war.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat grossmehrheitlich als erheblich und schreibt es mit 18 zu 17 Stimmen, bei einer Enthaltung ab.

108. Interpellation I 6/2021 betreffend Langsamverkehr muss schneller gehen

Nicole Krenger (glp), Nicolas Glauser (glp), Simon Werren (die Mitte), Fraktion SP und Fraktion Grüne/JG vom 19. August 2021; Beantwortung

Nicole Krenger (glp) erklärt, dass die Urheber grossmehrheitlich zufrieden sind mit der Beantwortung und eine kurze Diskussion wünschen.

Der Rat genehmigt die Diskussion.

Nicole Krenger (glp) nimmt vorweg, wieso die Interpellanten nur grossmehrheitlich mit der Antwort zufrieden sind. Sie vermissen die grosse Euphorie und den Ansturm, dass diesbezüglich mit grossen Schritten vorangegangen wird. Immerhin wurden vom Gemeinderat Möglichkeiten aufgezeichnet, die umsetzbar wären. Für die Interpellanten könnte das Geschäft etwas rascher gehen. Sie werden als nächstes zusammensitzen und diskutieren, was aus politischer Optik priorisiert werden kann. Sie fordert den Gemeinderat auf, das Thema ebenfalls zu diskutieren und seine Prioritäten auf dieses Geschäft zu lenken.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne/JG**, dankt für die ausführliche Beantwortung. Die Antwort zeigt, wo die Stadt Thun betreffend Velo- und Fussverkehr steht. Sie verweist auf aktuelle Medienmitteilungen wonach die Uttigenstrasse für den Langsamverkehr öffnet, ab dem Sommer 2022 60 neue E-Bikes im Bike-Sharing zur Verfügung stehen werden und beim Flussbad Schwäbis zusätzliche Veloabstellplätze geschaffen werden. Die Fraktion freut sich über jeden einzelnen Fortschritt. Das Ganze geht aber etwas zu langsam voran. Zur Frage 3 bezüglich Velostrassen in 30er-Zonen fragt sie den Gemeinderat, ob das Planungsamt überhaupt Kapazität hat, dies zu überprüfen und festzulegen. Zudem wird oft von Massnahmen gesprochen, die zeit- und kostenintensiv sind. Sie betont, dass auch zahlreiche Massnahmen denkbar sind, die ohne viel Zeit und Geld umgesetzt werden könnten; beispielsweise das Schaffen von mehr Veloabstellplätzen in der Innenstadt, Veloparkplätze für Cargo-Velos, rot eingefärbte Velostreifen oder das Linksabbiegen mit signalisationstechnischen Hilfestellungen sicherer und einfacher zu machen. Die Fraktion wünscht sich, dass der Gemeinderat alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ergreift, um das Velofahren kurzfristig sicher und attraktiver zu machen. Sie ist der Ansicht, dass bereits erheblicher Fortschritt erzielt werden würde, wenn alles, was ohne viel Geld umgesetzt werden könnte, realisiert würde. Sie freuen sich mit den Interpellanten zusammensitzen und Diskussionen zu führen.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, erläutert, dass Verkehrsprojekte immer verbunden sind mit viel Knochenarbeit und immer eine grosse Vorlaufzeit brauchen. Im Moment ist das Problem nicht, dass zu wenig gemacht wird, sondern dass vor wenigen Jahren zu wenig gepuscht wurde. Im Moment zeigt sich an den aufgeführten Projekten, dass die Tendenz bezüglich solcher Projekte steigt. Solche Projekte bedeuten zudem einen grossen finanziellen und personellen Aufwand in der Verwaltung und deshalb ist es schwierig, schnell einige Massnahmen umzusetzen. Er schlägt Quick-Wins vor, die durch Verbände, Parteien und Private schnell und günstig umgesetzt werden könnten und verweist schliesslich auf die Stadt Bern, die schweizweit aufzeigt, wie in kurzer Frist der Veloanteil mit geeigneten und guten Massnahmen massiv gefördert werden kann.

Verena Schneiter, **Fraktion EVP+EDU**, erläutert, dass die Fraktion nachvollziehen kann, dass eine mögliche Priorisierung von verschiedenen Projekten mit Abhängigkeit von verschiedenster Art ein träges Umsetzungsszenario ergibt. Die Fraktion hofft, dass verwaltungsintern ein Weg gefunden wird, wie die Projekte zügig und schlank realisiert werden können. Eine vernünftige Umsetzung ohne beispielsweise Projektwettbewerbe wäre aus der Sicht der Fraktion angezeigt. Projekte würden damit nicht zusätzlich verteuert und würden weniger Personalressourcen binden. Sie bittet um pragmatische und zielführende Lösungen. Zur Frage 5 bemerkt sie, dass sich die Fraktion die Priorisierung von Velostrassen, ausgekoppelt von der Massnahme G5, gut vorstellen kann.

Gemeinderat Konrad Hädener greift die gestellten Fragen auf. Zur Frage, ob das Planungsamt genügend Ressourcen hat, bemerkt er, dass diese Ressourcen tatsächlich nicht vorliegen. Bei der Verabschiedung des GVK wurde auch nie eine Kostenschätzung gemacht, was diese Massnahmen effektiv bedeuten würden. Dies wurde erst nachträglich gemacht und dabei stellte sich heraus, dass sie jede Finanzierungskraft der Stadt Thun sprengen würden. Der Gemeinderat hat dem Planungsamt den Auftrag gegeben, mit Blick auf den umfassenden Massnahmenkatalog des GVK eine Priorisierung zu machen und aufzuzeigen, was gemacht werden kann und was zurückgestellt werden muss. Aus den Abhängigkeiten von anderen Projekten kann Klarheit gewonnen werden, was vorgezogen werden kann, wenn die Konzeptarbeit nicht geleistet werden kann. Daher machen Quick-Win-Aktionen durchaus Sinn. Der Auftrag wird in den nächsten Wochen ausgeführt und sie werden sich im Gemeinderat über die Priorisierung unterhalten. Parallel dazu ist das Tiefbauamt dabei, die Abhängigkeiten von Sachen, bei welchen das Tiefbauamt auf Vorarbeiten des Planungsamts angewiesen ist, zu dokumentieren.

109. Fragestunde F 18/2021 betreffend Notbetreuung vor Weihnachtsferien; Fraktion Grüne/JG vom 14. Dezember 2021; Beantwortung

Die Fragestunde F 18/2021 wird schriftlich beantwortet.

110. Fragestunde F 19/2021 betreffend Aufhebung der Veloabstellplätze in der Mühlipassage; Fraktion Grüne/JG vom 14. Dezember 2021; Beantwortung

Die Fragestunde F 19/2021 wird schriftlich beantwortet.

Mitteilungen

Der Stadtratssekretär weist darauf hin, dass die Informatikdienste eine E-Mail an alle Mitglieder des Stadtrats verschickt hat betreffend dem Anmeldeprozedere der Sitzungs-App. Er bittet die Stadträte, die entsprechenden Links neu einzurichten und sich bei Fragen bei ihm zu melden.

Der Stadtratssekretär verliest das Rücktrittsschreiben von Stadträtin Vera Maria Vuille.

Der Stadtratspräsident führt aus, dass Stadträtin Vera Maria Vuille seit Januar 2021 im Stadtrat war und sich vor allem für Gleichstellungsthemen und kulturelle Anliegen engagiert hat. Er bedauert, dass sie aus gesundheitlichen Gründen den Stadtrat wieder verlassen muss. In ihrer Abwesenheit dankt er ihr für ihren Einsatz für die Stadt Thun und wünscht ihr im Namen von allen alles Gute, viel Kraft und gute Gesundheit.

Der Stadtratspräsident hält fest, dass noch weitere Verabschiedungen aus dem Stadtrat zu machen sind. Stadträtin Katharina Ali Oesch ist als Nachfolgerin von Roman Gimmel in den Gemeinderat gewählt worden und bleibt somit dem Gremium erhalten, wenn auch auf der anderen Seite. Sie ist seit 2016 Mitglied im Stadtrat und in der BiSK und seit 2019 auch in der BRK. Als fleissige Urheberin und Miteinreicherin von Vorstössen ist sie bekannt. Er bedankt sich bei ihr für ihren Einsatz im Stadtrat und wünscht ihr einen guten Start in ihre neue Karriere als Gemeinderätin.

Der Stadtratspräsident verabschiedet ebenfalls den austretenden Gemeinderat Roman Gimmel. Er hält fest, dass Roman Gimmel seit 2011 im Gemeinderat war und viel für die Stadt Thun gemacht hat und sich stark engagiert hat in diversen Vorständen und Verwaltungsräten. Als Politiker bleibt er als Grossrat des Kantons Bern erhalten. Er bedankt sich für alle seine Engagements und wünscht ihm viel Freude bei seiner neuen Herausforderung in der Gemeinde Saanen und einen guten Start.

Der Stadtratspräsident richtet zum Schluss einige Worte an seine Kolleginnen und Kollegen und zieht ein Fazit über das vergangene Jahr. Er betont, dass erneut ein spezielles Jahr zu Ende geht und hofft, dass das nächste Jahr besser wird. Dennoch blickt er gerne auf das Jahr 2021 zurück, denn seiner Meinung nach hat der Stadtrat das Beste aus der Situation gemacht. Er hält fest, dass sich der Stadtrat in verschiedener Hinsicht verbessert hat. Insgesamt wurden 48 Vorstösse eingereicht, die Vorstösse von heute nicht mitgezählt, und 110 Geschäfte behandelt. Trotz allen Umständen konnten auch einige gesellige Anlässe durchgeführt werden. Dennoch konnten viele Anlässe nicht in gewohnter Form stattfinden. Das Wichtigste war stets, die Risiken für alle möglichst gering zu halten und trotzdem einige Events durchzuführen. Alle Massnahmen zu berücksichtigen hat stets viele Diskussionen verursacht. Er hat sich sein Amtsjahr anders vorgestellt, aber dennoch hat er das Gefühl, dass sie alles nach bestem Wissen und Gewissen gemacht haben und dass die Entscheide von den Parlamentarierinnen und Parlamentarier gut mitgetragen wurden. Zurück zu den Zahlen führt er Werte wie durchschnittliche Sitzungsdauer und Anwesenheitsquote aus. Er dankt seinen Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz und Disziplin, die Unterstützung und die Kollegialität, die er erfahren durfte. Er dankt auch dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und ein besonderer Dank richtet er an das Stadtratssekretariat. Im Namen des ganzen Stadtrates bedankt er sich bei allen Mitarbeiter*innen der Stadt Thun für ihren täglichen Einsatz. Sein Amtsjahr stand unter dem Motto «durchbeissen» und vielleicht war es zu optimistisch, als er sagte, es gilt durchzubeissen, bis die Pandemie in die Knie gezwungen werden kann. Aber auch heute ist der Pandemie-Modus Alltag und das Motto «durchbeissen» bleibt aktuell. Es gilt weiterhin durchzubeissen, im Wissen darum, dass die nächsten Tage, Wochen und Monate nicht einfach werden. Er wünscht allen gute Gesundheit, eine wunderbare

Weihnachtszeit, ein gutes Verabschieden vom Alten und einen guten Rutsch ins neue Jahr – in ein Jahr, das hoffentlich ein Besseres wird.

Eingänge

- Postulat P 18/2021 betreffend Autofreie Sonntage; Fraktion Grüne/JG, SP-Fraktion, Nicole Krenger (glp), Nicolas Glauser (glp) und Daniela Huber Natter (Die Mitte) vom 17. Dezember 2021
- Postulat P 19/2021 betreffend Verbreiterung Aarequai zwischen Mühleplatz und Brahms-Quai; Peter Aegerter (SVP)

Der Stadtratspräsident

Roman Gugger

Der Stadtratssekretär

Christoph Stalder